

Abteilung: Bauen, Umwelt, Schulen und Kultur

- öffentlich -

Datum

Drucksachen Nr. (gg. Nachtragsvermerk)

29.05.2012

II/693

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Kreisausschuss	25.06.2012	3.2	

Betreff:

Vergabe von Kreisstraßenbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Kreisvorstand, der Auftragsvergabe zum Ausbau nachfolgender Kreisstraßen an den wirtschaftlichsten Anbieter zuzustimmen:

- K 05 – Umgestaltung Knotenpunkt B 257/K 5 in Weidenbach mit Erneuerung Brückenbauwerk
- K 40 – Ausbau Ortslage Sarmersbach

Sachdarstellung:

1. Im Kreisstraßenbauprogramm ist für das Jahr 2012 die **Erneuerung des Brückenbauwerks** im Zuge der K 5 in Weidenbach vorgesehen. Dieses Bauwerk liegt in unmittelbarer Nähe zur B 257. Durch den z. Zt. nicht verkehrsgerechten Anschluss der K 5 an die B 257 ist die Verkehrssicherheit gerade im Hinblick auf das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der B 257 in hohem Maße gefährdet. Aus diesem Grunde hat der LBM Gerolstein entschieden, diesen Knotenpunkt sicherer zu gestalten und mit einer Linksabbiegespur und einem Fahrbahnteiler zu versehen. Von dieser Maßnahme unmittelbar betroffen ist ein derzeit stark sanierungsbedürftiges Brückenbauwerk im Zuge der K 5. Bedingt durch die Nähe zum o. g. Knotenpunkt erfordert dessen Umbau einen neuen und breiteren Fahrbahnüberbau. Dies ist aber baulich auf dem vorhanden, mindertragfähigen Unterbau und den Widerlagern nur äußerst schwierig und nur unwirtschaftlich möglich, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit das vorhandene Brückenbauwerk abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt wird.

Ursprünglich wurde der Kostenanteil des Kreises an der Maßnahme mit 340.000 € geschätzt. Bei einer anvisierten Förderung von 75 % wurde mit einem Kreisnettoanteil von ca. 85.000 € gerechnet. In Gesprächen mit dem LBM Gerolstein wurde jedoch eine für den Kreis wesentlich kostengünstigere Lösung gefunden, die wie folgt aussieht:

- Bund tritt als Baulastträger der gesamten Maßnahme auf und Kreis beteiligt sich an den Kosten gem. § 12 Fernstraßengesetz (FStrG)
- Kreisanteil (= Kostenanteil nach § 12 FStrG) beträgt ca. 170.000 € und wird mit 70 % vom Land gefördert – **Kreisnettoanteil ca. 51.000 €**

Im Nachtrag 2012 erfolgt eine Anpassung der bisherigen Veranschlagung auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Der LBM Gerolstein betreibt derzeit die Ausschreibung der Maßnahme – Submissionstermin: 14.06.2012. Der LBM teilt mit, dass wegen des umfangreichen Prüfungsaufwands (insbesondere bedingt durch das Brückenbauwerk) bis zur KA-Sitzung 25.06.2012 kein geprüftes Ausschreibungsergebnis vorliegen wird.

2. Auch der Ausbau der **K 40 (Ortslage Sarmersbach)** ist im Bauprogramm für 2012 vorgesehen. Das für die Baumaßnahme erforderliche Baurecht liegt uneingeschränkt vor.

Die Straße weist z. Zt. auf der gesamten Länge (ca. 0,390 km) starke Fahrbahnschäden auf – Aufbrüche und starke Verdrückungen prägen das Straßenbild. Straßenentwässerungseinrichtungen wie Rinnen und Straßenabläufe fehlen in Gänze, so dass die Fahrbahn in private Grundstücke entwässert, was immer wieder zu Beschwerden der Anlieger führte. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist der Ausbau der K 40 innerhalb der Ortslage Sarmersbach dringend erforderlich und fand auch zu Recht Aufnahme ins Kreisstraßenbauprogramm.

Der LBM in Gerolstein bereitet derzeit die Ausschreibung der Maßnahme vor. Die Submission ist noch nicht terminiert, jedoch für Mitte Juli 2012 anvisiert.

Für die Maßnahme wurden Kosten in Höhe von 300.000 € geschätzt, die mit 70 % vom Land bezuschusst werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die bisherige Veranschlagung in den Kreis Haushalten. Gemäß dem Ausschreibungsergebnis wird die Veranschlagung im Nachtrag 2012 angepasst.

Aufgrund der Sommerpause könnte der Kreisausschuss erst in der Sitzung am 13.08.2012 über die Auftragsvergabe der oben genannten zwei Kreisstraßenbaumaßnahmen beraten und beschließen, was zu einer verzögerten Auftragserteilung und somit zu einem verspäteten Baubeginn erst Mitte/Ende September 2012 führen würde.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung den Kreisausschuss, ausnahmsweise den Kreisvorstand zu ermächtigen, der Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter (§ 25 Abs.3 Ziff. (3) VOB/A) zuzustimmen.

Der Kreisausschuss wird in der Sitzung am 13.08.2012 über die Ausschreibungsergebnisse informiert.